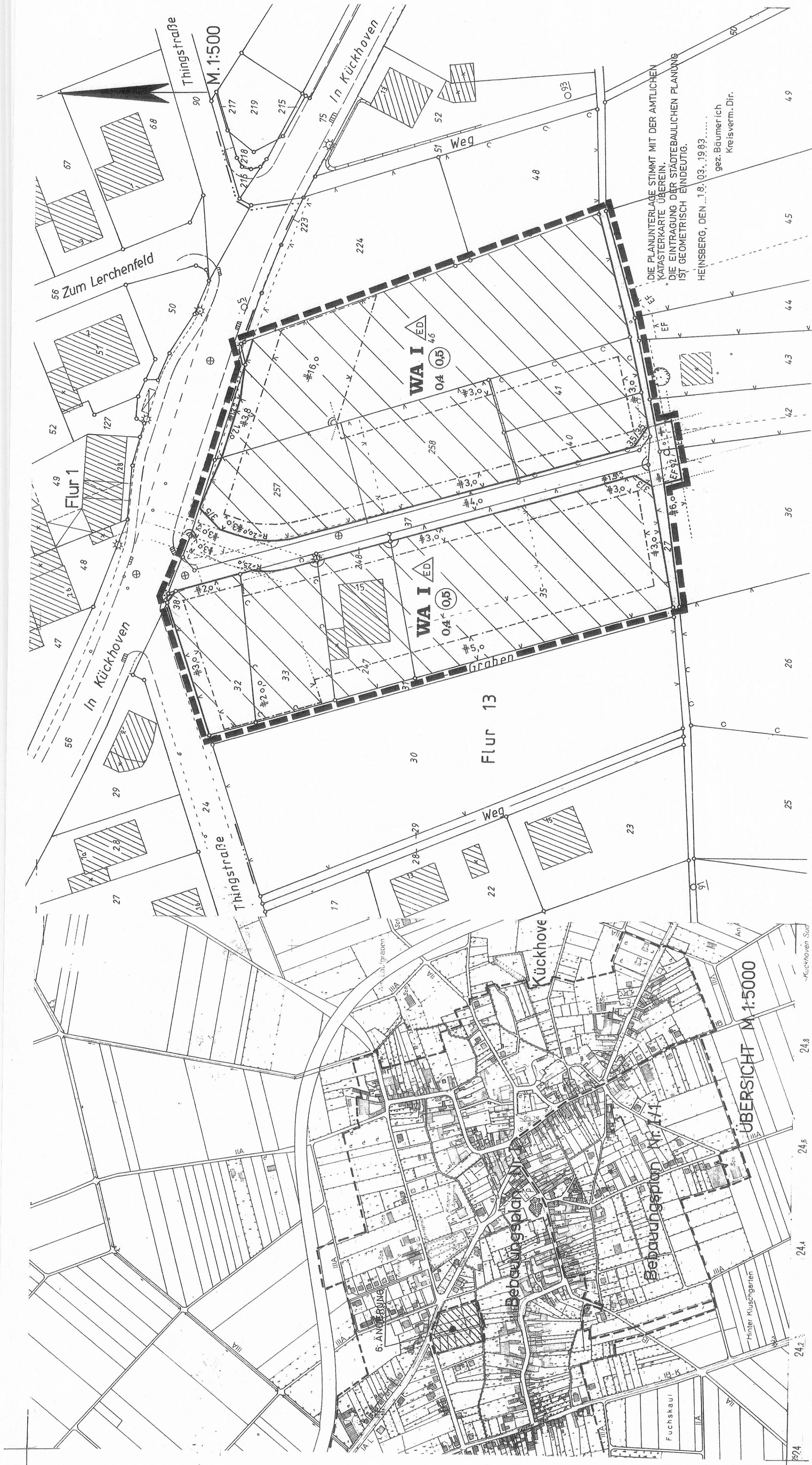




AUSLEGUNGSBEGRÜNDUNG:

Von der Thingsstraße bzw. von der Straße In Kückhoven aus führen einige schmale Wege nach Süden. Im Bebauungsplan Nr. 1 "Kückhoven" sind diese, zu Wohnstraßen erweitert, bereits festgesetzt. Sie sollen die beiderseits liegenden, heute zum Teil schließend, zum Teil als Weideland genutzten Grundstücke erschließen und die damit erreichte wirtschaftliche Erschließung von Baulandreserven ist auch heute noch ein angestrebtes Planziel.

Die im Bebauungsplan festgesetzten Dimensionen dieser Wohnstraßen entsprechen allerdings nicht mehr den heutigen Anforderungen, zumal dann, wenn diese Straßen als Mischflächen ausgebaut werden sollen, d.h., wenn Fahrflächen und Gehflächen miteinander genutzt werden, eine Ausbaustärke, die sich für Wohnstraßen dieser geringen Länge besonders anbietet.

Der aktuelle Anlaß für die vorliegende Änderung ist der Wunsch der Grundstückseigentümer nach einer Bebauung an einem dieser Grundstücke. Nach der Hauptsache-Mitgliedschaft, um die Verkehrsflächen wird das Grundstück mit einer rechtswinkeligen, d.h. übersichtliche Einmündung in die Hauptstraße zu erreichen und die Straße mit einem funktionierenden Wendehammer abzuschnitten. Alle übrigen Festsetzungen bleiben, soweit sie nicht der geänderten Straßenführung angepaßt werden, unverändert.

Bodenordnungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Die für den Ausbau der Verkehrsflächen benötigten Grundstücke bzw. Grundstücksparzellen, soweit sie noch nicht im Eigentum der Stadt sind, freihändig erworben werden.

Soziale Maßnahmen sind nicht erforderlich. Auch Planungsschäden werden durch diese Bebauungsplanänderung nicht eintreten. Aus der Realisierung der im Geltungsbereich liegenden Änderung festgesetzten Maßnahmen werden der Stadt voraussichtlich Kosten in Höhe von überschlägig etwa 120.000,-,- DM entstehen, die durch die Haushalte 1984/85 bereitgehalten werden.

ABSCHLUSSBEGRÜNDUNG:

Während der in der Zeit vom 15.09.1983 bis 16.09.1983 durchgeführten öffentlichen Auslegung, Überprüfungen und Anhörungen öffentlichen und Stellen, die Träger öffentliche Belange sind, unterrichtet worden waren, wurden Bedenken und/oder Anregungen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Kückhoven der Stadt Erkelenz, Bezirk Kückhoven, nicht vorgebracht.

Die vollständige Begründung, bestehend aus Auslegungsbegründung und Abschlußbegründung, beschloß der Rat der Stadt Erkelenz in der Sitzung am 03.03.1984 als Bestandteil der Satzung für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Kückhoven" der Stadt Erkelenz, Bezirk Kückhoven.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 16.03.1983, gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 21.03.1983, beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 "Kückhoven" zu ändern. Diese Änderung erfolgt die Bezeichnung: 6. Änderung. Der Änderungsbereich wurde im Ansatzt Nr. 6 eingezeichnet. Erkelenz, den 30.08.1983

gez. Stein

gez. Franz

gez. Janen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 30.08.1983, beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Kückhoven" mit Begründung öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 31.08.1983

gez. Stein

gez. Franz

gez. Janen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Kückhoven" ist gemäß § 10 des Bundesgesetzes vom 21.03.1983 als Sitzung der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 31.08.1983, als Sitzung der Stadt Erkelenz, beschlossen, wurden gleichzeitig die Festsetzungen, die gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Bestandteil dieser Änderung sind, unter dem Aktenzeichen 85.1.12-4902-2001/84, genehmigt.

Erkelenz, den 30.11.1983

gez. Stein

gez. Franz

gez. Janen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Kückhoven" ist gemäß § 11 des Bundesgesetzes vom 15.02.1984, unter dem Aktenzeichen 85.1.12-4902-2001/84, genehmigt worden.

Köln, den 15.03.1984

Der Regierungspräsident i. A.

gez. Freilag

STADT ERKELENZ

Dezernat IV-A Az.: 812-08-01(8)

Erkelenz, den 31.08.1983

Der Stadtdirektor i. V.

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 30.08.1983, beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Kückhoven" mit Begründung öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 31.08.1983

gez. Stein

gez. Franz

gez. Janen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Kückhoven" ist gemäß § 10 des Bundesgesetzes vom 21.03.1983 als Sitzung der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 31.08.1983, als Sitzung der Stadt Erkelenz, beschlossen, wurden gleichzeitig die Festsetzungen, die gemäß § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Bestandteil dieser Änderung sind, unter dem Aktenzeichen 85.1.12-4902-2001/84, genehmigt.

Erkelenz, den 30.11.1983

gez. Stein

gez. Franz

gez. Janen

gez. Eschmann

Techn. Beigeordneter

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Kückhoven" ist gemäß § 11 des Bundesgesetzes vom 15.02.1984, unter dem Aktenzeichen 85.1.12-4902-2001/84, genehmigt worden.

Köln, den 15.03.1984

Der Regierungspräsident i. A.

gez. Freilag

STADT ERKELENZ

Rechtsbasis: Bundesbaugesetz vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 895) 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes v. 21.4.1970, Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 15.8.1977 (BGBl. I S. 1707), Planzeichenverordnung vom 30.7.1981 (BGBl. I S. 835)